

Erlass einer Baumschutzsatzung

Es gibt schon eine Reihe von Möglichkeiten und Regelungen, um alte Bäume zu schützen, wie z.B. im Bundesnaturschutzgesetz oder im Rahmen der kommunalen Bauleitplanung.

Nun soll wieder eine neue Verordnung eingeführt werden, die nicht nur einen erhöhten Personal- und Kostenaufwand für die Verwaltung mit sich bringt, sondern auch Verbote für die Bürger auf ihrem privaten Grundstück ausspricht.

Es gibt zahlreiche Beispiele, bei denen Verbote genau zu dem Gegenteil des eigentlich Gewollten geführt haben. Es ist zu befürchten, dass Grundstücksbesitzer vor Erreichen des festgelegten Stammumfangs die Bäume, nur um den Unwägbarkeiten einer Genehmigung aus dem Weg zu gehen, zu fällen.

Es ist doch viel sinnvoller, die Bürger durch Aufklärung und Informationen zu unterstützen, wie auf ihrem Grundstück ökologisch und klimatisch ein Mehrwert für sich und die Allgemeinheit geschaffen werden kann.

Und ich denke, wir selber können hiermit doch gleich anfangen! Der Herbst steht bevor und das ist die beste Pflanzzeit für junge Bäume.